

Stadtverwaltung Görlitz  
 Dezernat II  
 Bau- und Liegenschaftsamt  
 SG Straßenverkehr  
 Hugo-Keller-Straße 14  
 Postfach 300131  
 02806 Görlitz

Für Fragen:

Telefon: +49 3581 67-1884  
 Telefon: +49 3581 67-1885  
 Fax: +49 3581 67-2134  
 Email: baustelle@goerlitz.de

### Antrag auf Erteilung\*

einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen gem. § 45 StVO

einer Sondernutzungsgenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 18 Sächsisches Straßengesetz

einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

#### Antragsteller/in:

Firma		Email-Adresse	
Name		Vorname	
Straße			Hausnr.
PLZ	Ort	Telefon	Telefax

#### Verantwortlicher Bauleiter / Ansprechpartner (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen)

Name		Vorname	
Straße			Hausnr.
PLZ	Ort	Telefon	Telefax

#### Bauherr / Auftraggeber (Nachweis beifügen)

Name		Vorname	
Straße			Hausnr.
PLZ	Ort	Telefon	Telefax

#### Betroffene/r Straße / Platz / Hausnummer

Straße / Platz / Hausnummer	
-----------------------------	--

Beginn der Sondernutzung / Veranstaltung	Ende der Sondernutzung / Veranstaltung
--	--

#### Art der Arbeiten\*

Gehwegausbau	Entwässerung	Durchlaufgerüst
Radwegausbau	Wasserversorgung	Fassadengerüst
Parkstreifenausbau	Stromversorgung	Hubarbeitsbühne
Fahrbahnausbau	Gasversorgung	Kranarbeiten
Gleisbau	Fernwärmeversorgung	Containeraufstellung
Reparaturarbeiten	Fernmeldeleitung	

#### Größe der beanspruchten und verbleibenden Verkehrsfläche\*

Gehweg	m-Länge	x	m-Breite	Restbreite	m
Radweg	m-Länge	x	m-Breite	Restbreite	m
Seitenstreifen	m-Länge	x	m-Breite	Restbreite	m
Fahrbahn	m-Länge	x	m-Breite	Restbreite	m

**Auswirkungen auf den Verkehr\***

Gehweg voll gesperrt	Gehweg teilweise gesperrt	Rechte Richtungsfahrbahn gesperrt
Radweg voll gesperrt	Radweg teilweise gesperrt	Linke Richtungsfahrbahn gesperrt
Fahrbahn voll gesperrt	Fahrbahn halbseitig gesperrt	Straßenbahnverkehr beeinträchtigt
Parkstreifen voll gesperrt	Fahrbahn zu 1/3 gesperrt	

**Verkehrliche und sonstige örtliche Besonderheiten\***

Linienweg eines Busses	Einbahnstraße	Schule
Haltestellenbereich	Fußgängerzone	Kindergarten
Fußgängerüberweg	Tempo-30-Zone	Krankenhaus
Druckastensignalanlagen	Verkehrsberuhigter Bereich	Altenheim
Signalanlage		

Mir / Uns ist bekannt, dass:

1. Durch die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung keine nach den Gesetzen, Verordnungen usw. erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse ersetzt werden, insbesondere nicht die erforderliche Aufbruchgenehmigung bei Arbeiten am Straßenkörper.

2. Ich / Wir gemäß § 45 Abs. 6 StVO i.V.m. § 5b STVG zur Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie zur Unterhaltung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der verehrsrechtlichen Anordnung verpflichtet bin / sind und gemäß § 823 ff BGB für eventuell eintretende Schäden hafte / haften (Verkehrssicherungspflicht).

3. Ich / Wir die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung vollziehen und die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend dem Verkehrszeichenplan / Regelplan / Signalzeitenplan aufzustellen habe/n und die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung von mir / uns zu tragen ist / sind.

4. Ich / Wir die Stadt Görlitz und die beteiligte Straßenbaubehörde von allen Ansprüchen freistelle/n, die aufgrund der beantragten Anordnung gegen sie erhoben werden könnten.

5. Für die Baustellenbeschilderung nur Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der StVO, die den anerkannten Gütebestimmungen entsprechen und die voll retroreflektierend ausgebildet sein müssen, benutzt werden dürfen.

6. Mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die beantragte Anordnung vorliegt und alle Maßnahmen durchgeführt worden sind.

7. Bei Mängeln in der Baustellensicherung o.ä. die kostenpflichtige Ersatzvornahme angeordnet werden kann, wenn der verantwortliche Bauleiter nicht erreichbar oder nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist.

8. Verstöße gegen die Bestimmungen der StVO oder die Nichtbefolgung der Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Die vorgesehene Situation im Baustellenbereich ist im zweifach beigefügten Verkehrszeichenplan (Maßstab 1:100 bis 1:500) dargestellt.

**Datum und Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel**

**Wird von Behörde ausgefüllt:**

Anhörung am:

Straßenbaulastträger:

**Anlagen\***

Lageplan - zweifach -

Regelplan - zweifach -

Signalzeitenplan - zweifach -

Bauablaufplan

Umleitungs- / Verkehrszeichenplan - zweifach -

Polizei: